

**TOP 4: Entscheidung über die Durchführung einer siebten rheinland-pfälzischen Landesgartenschau im Jahr 2032 sowie die Auslobung eines neuen Bewerbungsverfahrens**

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

**Beschluss:**

1. Der Ministerrat nimmt die Vorlage des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) zur Kenntnis.
2. Der Ministerrat legt das Jahr 2032 als Durchführungsjahr für die siebte rheinland-pfälzische Landesgartenschau fest.
3. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau wird beauftragt, gemeinsam mit dem Ministerium der Finanzen (FM), dem Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) sowie dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) ein neues Bewerbungsverfahren auszuloben.

**Erläuterungen:**

Die frühzeitige Entscheidung, bereits im zweiten Quartal 2022 die Durchführung einer siebten rheinland-pfälzischen Landesgartenschau für 2032 zu beschließen, ist ein Novum in Rheinland-Pfalz. Eine frühzeitige Festlegung des Durchführungsjahres gibt sowohl interessierten Kommunen als auch dem Land einen angemessenen zeitlichen Vorlauf für inhaltliche, administrative und finanzielle Planungen. Das Bewerbungsverfahren zur siebten rheinland-pfälzischen Landesgartenschau 2032 soll über einen weiteren Ministerratsbeschluss 2023 mit einem genauen Zeitplan zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens, zum Bewerbungsschluss sowie zur Bereisung der Bewerberkommunen durch den Bewertungsbeirat eröffnet werden. Die Bewertungsleitlinien für die Bewerberkommunen werden im Zuge dessen an die aktuellen Trends und Rahmenbedingungen angepasst und aktualisiert.